

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 9 „Fahrtkosten für Gruppenbelange“ (Gruppen)

Allgemeine Informationen zu Fahrtkosten für Gruppenbelange

1. Fahrten, die für die Gruppenbelange erforderlich sind, z. B. organisierte Besuchsdienste im Krankenhaus, Fahrten zu Gesamttreffen (auf Landes- oder Bundesebene) und zur Selbsthilfekontaktstelle können auf Basis des Landesreisekostenrechtes in einem angemessenen Rahmen mit 0,30 Euro pro km oder der Fahrkarte 2. Klasse gefördert werden.
2. Bei Antragstellung ist unaufgefordert eine Auflistung der Fahrten zur Verfügung zu stellen (Person, Anlass, Datum, Kilometer). Dies kann auch eine Aufstellung der Fahrtkosten des Vorjahres sein, sofern die Fahrten im Antragsjahr analog zum Vorjahr geplant sind.
3. Fahrten zu den regelmäßigen Gruppentreffen sind nicht förderfähig.
4. Fahrten zum Besuch einzelner Gruppenmitglieder sind nicht förderfähig.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon und Internet“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen/Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs- und Kongressbesuche“
Blatt 9	„Fahrtkosten für Gruppenbelange“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 24.10.2018